

Sondernewsletter BGV - Barrierefreiheitsstärkungsgesetz



12.8.2025

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

am 14.04.2025 haben wir unsere Mitglieder in einem Newsletter über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz informiert, das am 28.06.2025 in Kraft getreten ist. Zusätzlich wurde das Thema in unserer Verbandszeitschrift „Gartenbau Aktuell“, Ausgabe 7/8, Seite 17, behandelt. Um das Thema zu veranschaulichen, haben wir für unsere Mitglieder einige praktische Tipps zusammengestellt. Diese sollen dabei helfen, die eigene Website/den eigenen Shop zu beurteilen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – kurz & kompakt

Warum: Das Gesetz setzt die Anforderungen des European Accessibility Act (EAA) in Deutschland um.

Wann: Die Änderungen traten am 28. Juni 2025 in Kraft.

Wer: Betroffen sind vor allem **Anbieter von E-Commerce-Plattformen (Shop)**, digitalen Dienstleistungen, Banken, Telekommunikationsunternehmen und der öffentliche Personenverkehr

Wer nicht: Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent, ohne Auszubildende) und höchstens 2 Millionen Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme

Wie: Unternehmen müssen technische, gestalterische und kommunikative Maßnahmen ergreifen, um ihre Angebote für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zugänglich zu machen.

Wozu: Aus gesellschaftlicher Verantwortung. Laut einer Capterra-Studie kann ein barrierefreies Webdesign den Umsatz sowie die Kundenbindung steigern und die SEO- und Social-Media-Performance verbessern.



Der Händlerbund hat ein sehr Informatives, 25-minütiges Video auf YouTube veröffentlicht, das grundlegende Fragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz behandelt:

<https://youtu.be/DaWgExGNA8E?si=SXdZoVwDqQMIfQfU>

Barrierefreie Gestaltung des Shops (B2C) Welche Bereiche sind betroffen?

Der komplette Bestellprozess muss barrierefrei sein:



Einstieg auf eine Website z.B. der Cookie-Banner bis zum Abschluss des Vertrags
Informationen und Schaltflächen z.B. Bestellbestätigungsmails, Kundenkonten, Rechtstexte
Identifizierungs-, Authentifizierungs-, Sicherheits- und Zahlungsfunktionen sowie -methoden (z.B. PayPal)
Newsletter
Kontaktformulare oder Chatbots

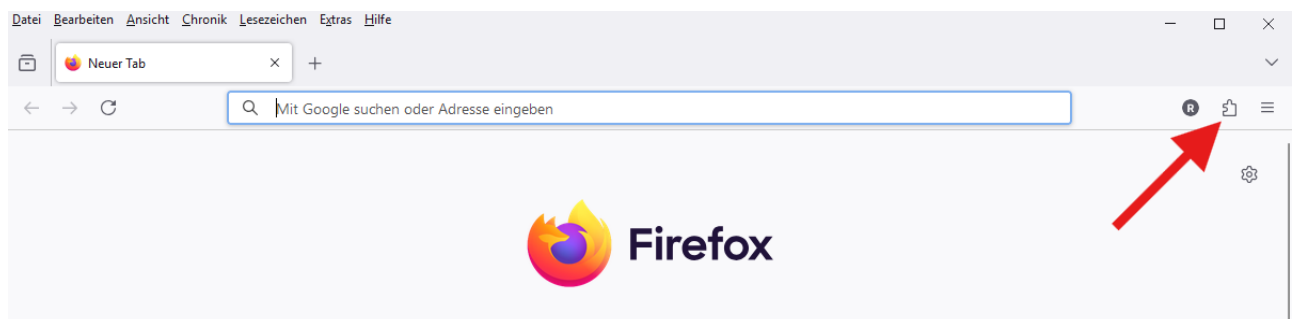
Der Händlerbund bietet eine umfassende, kostenlose **Checkliste** zum Download an:
<https://hb-marketplace.com/products/checkliste-barrierefreiheitsstaerkungsgesetz>

Kann ich meine Website/Shop selbst überprüfen?

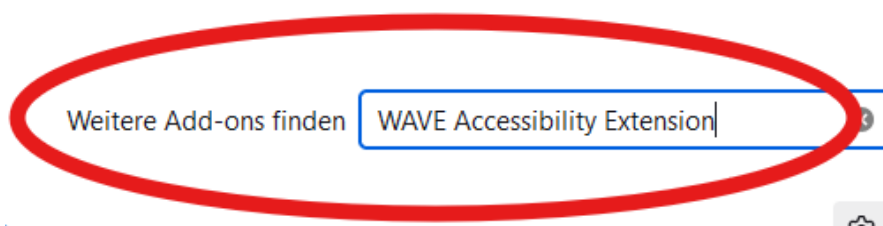
Mit Hilfe von **Browser-Erweiterungen** können Sie Ihre Website/Onlineshop überprüfen, inwieweit Optimierungsmaßnahmen notwendig sind. Die kostenlose Erweiterung **WAVE** (gibt es für Chrome oder Firefox) ist ein solches Prüf-Tool.

Installationsschritte:

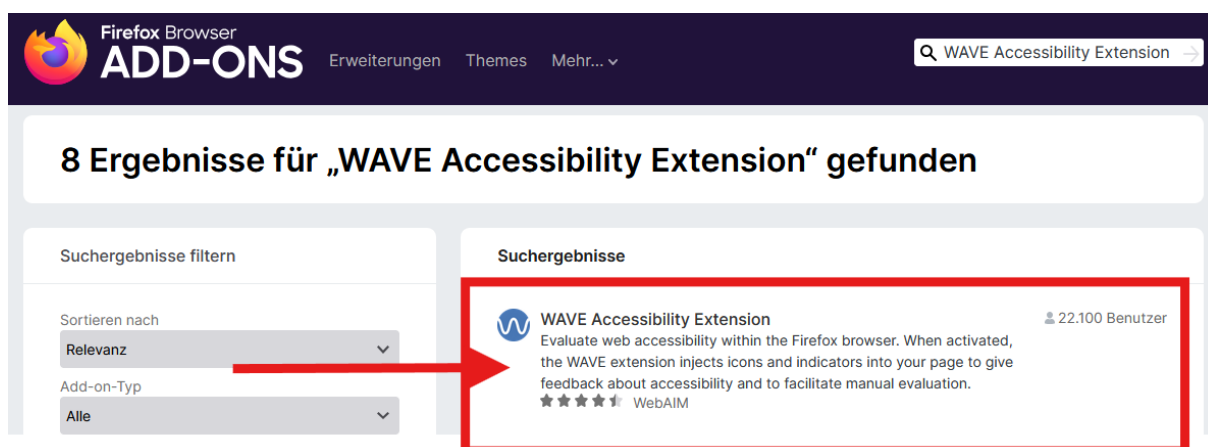
- 1.) Öffnen Sie Ihren Browser, z.B. Mozilla Firefox und rufen Sie den Erweiterungsmanager auf.



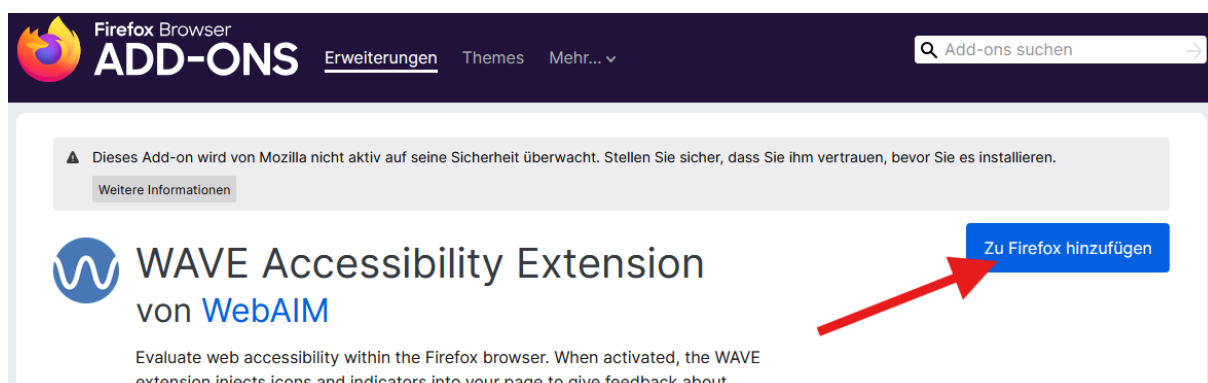
2.) Suchen Sie nach der Erweiterung WAVE Accessibility Extension



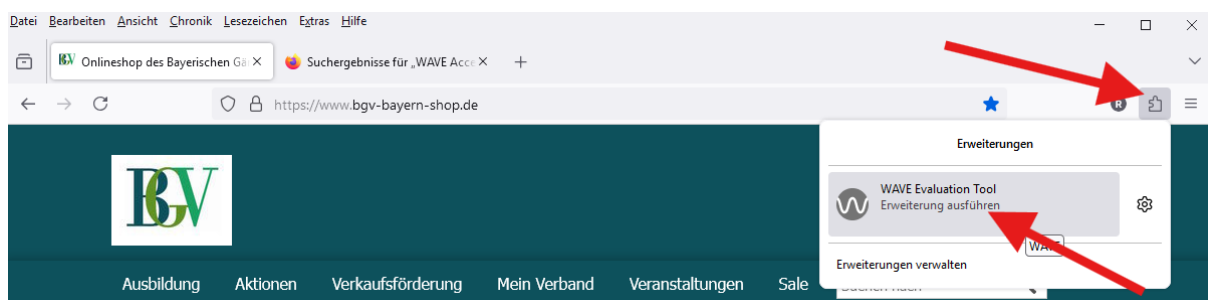
3.) Wählen Sie die Erweiterung aus



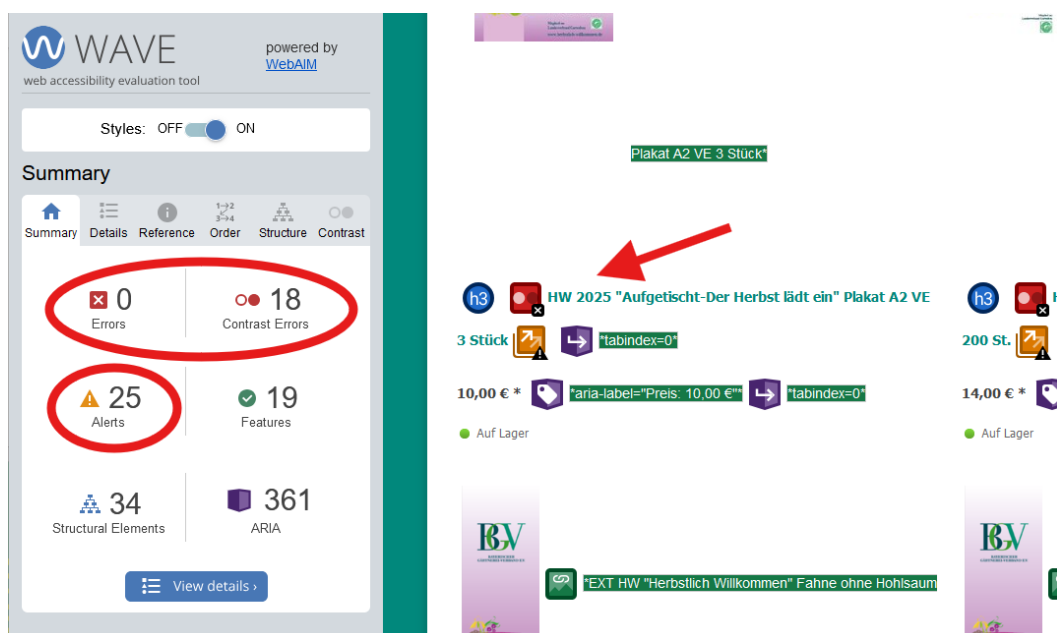
4.) Aktivieren Sie die Erweiterung



5.) Gehen Sie zu Ihrer Webseite und aktivieren Sie die Erweiterung



6.) Die Erweiterung öffnet sich neben Ihrer Webseite und analysiert diese.



Beispiel BGV-Shop:

Es liegen keine schwerwiegenden Fehler vor, was positiv ist. Das Prüf-Plugin bemängelt jedoch den Farbkontrast unserer Links. Diese sollten kräftiger sein, also ein dunkleres Grün, das sich besser vom weißen Hintergrund abhebt.

Die 25 Hinweise (Alerts) betreffen überwiegend fehlende Bild- und/oder Linkbeschreibungen. Wenn Sie Ihre Website/Ihren Shop selbst pflegen, achten Sie auf die „alternative Beschreibung“ (ALT-TEXT) Ihrer Bilder und Links. Personen mit Einschränkungen nutzen häufig sogenannte Screenreader, kleine Programme, die die Webseite vorlesen. Fehlen diese „alternativen Beschreibungen“, kann das Programm auch nichts vorlesen und Ihre Website/Ihr Shop ist somit nicht barrierefrei.

Neben Kontrast und Farbwahl sind die verwendete Schriftart und -größe ein häufiges Problem. Vermeiden Sie unbedingt Schreibschriften oder zu kleine Schriftarten.

Wichtige Hinweise und Texte auf Ihrer Website, wie beispielsweise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sollten in „einfacher Sprache“ verfügbar sein, damit sie jeder verstehen kann. Hier können KI-Tools schnell und einfach behilflich sein. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen die deutsche KI-Lösung von IONOS ans Herz legen, die aktuell kostenlos ist und der DSGVO entspricht.

<https://ai.ionos.de>

Pflicht: Barrierefreiheitserklärung

Neben den AGBs, dem Impressum und der Datenschutzerklärung ist jetzt auch eine **Barrierefreiheitserklärung** erforderlich. Diese beschreibt die vorgenommenen Anpassungen, die laufenden Prüfungen sowie die Kontaktmöglichkeit bei Barrieren oder Unterstützungsbedarf.

Eine kostenlose Mustererklärung finden Sie auf der Marktplatz-Seite des Händlerbundes oder bei eRecht 24:

<https://hb-marketplace.com/collections/barrierefreiheit>

<https://www.e-recht24.de/barrierefreiheitserklaerung.html>

Empfehlung:

Lassen Sie Ihre Webseite von einem Dienstleister prüfen und einen Maßnahmenkatalog erstellen. Wir empfehlen dieses Vorgehen auch Unternehmen, die nicht dazu verpflichtet sind. Überlegen Sie, welche Aufgaben Sie eventuell selbst erledigen können (z.B. alternative Beschreibungen für Fotos, Grafiken und Links).

Wenn Sie Hilfe benötigen, holen Sie auf Basis des Maßnahmenkatalogs mehrere Angebote von Web-Agenturen ein. Im Angebot sollte die Umsetzung nach **WCAG 2.1, Konformitätsstufe AA oder höher**, beschrieben sein. Wenn Sie einen Servicevertrag mit einer Agentur haben oder einen Miet-Shop nutzen, kontaktieren Sie die jeweiligen Ansprechpartner und besprechen Sie die notwendigen Optimierungen. Erstellen Sie außerdem eine Barrierefreiheitserklärung und fügen Sie diese zu den Rechtstexten Ihrer Website hinzu. Handeln Sie deshalb schnell! Es sind Ordnungsgelder bis zu 10.000 € vorgesehen. Es wird nicht lange dauern, bis die ersten Abmahnungen versandt werden.

<https://www.e-recht24.de/barrierefreiheit.html>

<https://hb-marketplace.com/products/haendlerbund-bfsg-check-fuer-barrierefreiheit>

<https://www.ionos.de/digitalguide/websites/web-entwicklung/barrierefreiheit-einer-webseite-testen/>

Mit barrierefreien Grüßen

Ihr BGV Team